

Empfänger per E-Mail

Gruppe: Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 09/25 CH

Streckenabschnitt Rheinfelden - Mittlere Rheinbrücke Basel

(Rhein-Km 149,000 bis Rhein-Km 166,530)

Liege- und Anlegeverbot

Fehlende Signalisation

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung sowie Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel - Rheinfelden

Aufgrund Lieferverzögerungen von Schifffahrtszeichen kann die Signalisation nach Fertigstellung der Interventionsplattform zwischen Rhein-Km 161,000 und Rhein-Km 161,400, Hafen Birsfelden und Warteraum Muttenz nicht korrekt angebracht werden.

Es gelten daher die folgenden Anordnungen und Hinweise bis zum Anbringen der korrekten, offiziellen Schifffahrtszeichen

ab sofort bis auf Widerruf

- Es besteht für die gesamte Grossschifffahrt ein Liegeverbot an der Interventionsplattform (ca. Rhein-Km 161,300).

Das kurzzeitige Anlegen an der Interventionsplattform ist, **nach vorgängiger Absprache mit der Revierzentrale Basel, UKW-Kanal 18, erlaubt** für das Absetzen von PKW's und den Bezug von Trinkwasser.

- Für Schiffe, welche blaue Kegel führen, ist das Anlegen und Liegen im Warteraum Birsfelden / Muttenz, Rhein-Km 161,000 bis Rhein-Km 161,400 nur **nach vorgängiger Absprache mit der Revierzentrale Basel, UKW-Kanal 18, erlaubt**.

Sobald die Schifffahrtszeichen angebracht werden konnten, wird mit einer separaten Nachricht für die Binnenschifffahrt informiert.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünsche *allzeit gute Fahrt!*

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Basel, 19. Februar 2025

Schweizerische Rheinhäfen